N i e d e r s c h r i f t
RAT/X/08

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 01.07.2021 in der Zweifachsporthalle, Droste-Hülshoff-Weg 32, 48720 Rosendahl, Osterwick, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister	

Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp	Fraktionsvorsitzender SPD	
Deitert, Frederik		
Fedder, Ralf		
Fehmer, Alexandra		
Feldmann, Heinrich		
Fischedick, Jens		
Fleige-Völker, Josefa		
Friemel, Christian		
Gehling, Doris		
Gövert, Hermann-Josef		
Konert, Tobias		ab 19.08 Uhr
Lembeck, Guido	Fraktionsvorsitzender CDU	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	
Pirkl, Günter		
Reints, Hermann		
Schubert, Franz		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf		bis 21.20 Uhr ö.S.
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	
Wigger, Bernhard		

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Völker, Manuela	Schriftführerin
Wübbelt, Christoph	Produktverantwortlicher

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Hambrügge, Carmen
Lethmate, Frederik Maximilian
Mühlenkamp, Julia
Rahsing, Ewald
Schubert, Daniel

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	23:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung sowie Herrn Dröger von der Fa. Wolbeck für die Beschallungstechnik.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. Juni 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Sanierung Lehrschwimmhalle - Ratsmitglied Deitert

Ratsmitglied Deitert fragt, ob die Sanierung der Lehrschwimmhalle rechtzeitig bis nach den Sommerferien fertig werde und ob es schon einen Belegungsplan für die einzelnen Sportgruppen gebe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die weitere Sanierung in den Sommerferien stattfinden werde. Nach der aktuellen Planung solle die Sanierung gegen Ende der Ferien fristgerecht beendet sein und die Inbetriebnahme der Lehrschwimmhalle nach den Ferien erfolgen. Über die konkrete schulische und außerschulische Belegung der Lehrschwimmhalle könne er keine Auskunft geben. Er nehme dies aber als Anregung mit, die Belegung in den nächsten Wochen anzugehen, damit die verschiedenen Gruppen nach den Ferien starten können.

2.2 Kreisverkehr Holtwicker Str. - Ratsmitglied Fischedick

Ratsmitglied Fischedick fragt nach, ob der Kreisverkehr von Osterwick nach Holtwick wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werde, nachdem er zurückgebaut worden sei

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es für die Investoren der kürzlich in Betrieb genommenen Windenergieanlagen in der Brockbauerschaft eine Verpflichtung gebe, den Kreisverkehr wieder annähernd in der ursprünglichen Form wiederherzustellen. Ihm liege hierzu derzeit auch keine andere Information vor.

2.3 Bau Gasleitung - Fraktionsvorsitzender Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich nach dem Sachstand der Beschädigungen durch den Bau der Zeelink-Gasleitung in der Bauernschaft Hegerort durch den erhöhten Fahrzeugverkehr.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Bauhofleiter Stefan Averesch die Wege kürzlich in Augenschein genommen habe. Bei einem Weg sei die Bankette in Mitleidenschaft gezogen worden, diese sei aber teilweise schon wieder hergerichtet worden. Wenn die gesamte Maßnahme abgeschlossen sei, werde verwaltungsseitig im Rahmen der Endabnahme auch eine Schadensaufnahme erfolgen und danach der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Das erwartete Verkehrschaos sei jedoch ausgeblieben und die Schäden seien bislang nicht so gravierend wie befürchtet.

2.4 Beschädigte Mauer im Ortskern Holtwick - Ratsmitglied Fedder

Ratsmitglied Fedder fragt nach, ob die beschädigte Mauer im Ortskern Holtwick wieder aufgebaut werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Schaden beim Brand des Feuerwehrgerätehauses durch ein Feuerwehrfahrzeug entstanden sei. Die Mauer solle jetzt zeitnah wieder aufgebaut werden.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Online-Sitzungen am 31. Mai 2021 der Münsterlandnetzbeteiligungsgesellschaft (MNBG), der Münsterlandnetzbeteiligungsverwaltungsgesellschaft (MNBV), der MN Münsterland Netzgesellschaft (MNG), der MN Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft (MNVG), der SN Münsterland Netzgesellschaft (SNG) sowie der SN Münsterland Netzgesellschaft-Verwaltungsgesellschaft (SNVG). Die in den jeweiligen Netzgesellschaften der einzelnen Kommunen gefassten Beschlüsse seien dort im Umlaufverfahren zur Abstimmung gestellt worden. Eine Rückmeldung bzw. Niederschrift zu den Sitzungen habe er noch nicht erhalten. Er gehe jedoch davon aus, dass sämtliche Beschlussempfehlungen aus den lokalen Netzgesellschaften jeweils bestätigt worden seien.

Am 28. Juni 2021 habe die LAG-Sitzung stattgefunden. Hier sei über kleinere LEADER-Projekte beraten worden, u.a. auch über die geplante Sitzecke inklusive Überdachung der Nachbarschaft Steenhorst. Es habe hierzu ein positives Votum gegeben und das Projekt werde lt. Umlaufbeschluss aus LEADER-Mitteln mit 65 % gefördert.

Am 29. Juni 2021 habe, ebenfalls online, die Gesellschafterversammlung des Münsterland e.V. stattgefunden. Hier sei ein Rückblick auf das vergangene Jahr 2020 sowie ein Ausblick auf das Jahr 2021 gegeben worden. Es werde versucht, die Marke Münsterland noch attraktiver zu machen und Fachleute für die lokale Wirtschaft in das Münsterland zu holen. Bürgermeister Gottheil habe in diesem Kontext auch noch auf das Konzert am 17. Juli 2021 mit Gregor Meyle & Band sowie das in diesem Zusammenhang angebotene Picknick-Angebot hingewiesen.

Außerdem habe am 24. Juni 2021 eine Sitzung des Partnerschaftskomitees Rosendahl – Entrammes stattgefunden, auf der es vor allem um das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen der Partnerschaft gegangen sei.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 27. Mai 2021

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27. Mai 2021 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/X/07 vom 27. Mai 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

6 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 - Stand 15.06.2021 Vorlage: X/120

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/120 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag 15. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Verzicht auf Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und für Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl im Zeitraum Februar bis Juni 2021 im Zuge der Corona-Pandemie Vorlage: X/131

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/131 und gibt weitere Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt nach, ob es sich bei dem Verzicht auf die Elternbeiträge um Rückzahlungen handele.

Dies wird von Bürgermeister Gottheil bestätigt. Bislang seien entsprechend einer in der Bürgermeisterkonferenz getroffenen Absprache die monatlichen Beiträge für die Monate Februar bis Juli 2021 planmäßig eingezogen. Wie früher bereits kundgetan solle mit dem nun mit der Landesregierung erzielten Kompromiss die Rückzahlung von 2,5 Monatsbeiträgen erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, warum die Zahlungen im Produkt Schule verbucht würden und ob es für coronabedingte Ausgaben nicht ein eigenes Sachkonto gebe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es kein Sammelkonto für coronabedingte Aufwendungen gebe, sondern die Aufwendungen auf jedem einzelnen Sachkonto gebucht und diese anschließend manuell als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen bzw. umgebucht würden. Dies werde auch weiterhin bis 2024 so gehandhabt. Danach müsse entschieden werden, wie mit den aufaddierten außerordentlichen Erträgen bzw. der Auflösung der auf der Aktivseite der Bilanz zu bildenden gesonderten Position umgegangen werden solle.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23. Dezember 2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. Februar bis 30. Juni 2021 für insgesamt 2,5 Monate auszusetzen. Diese Regelung ergeht auf der Grundlage der aus den Schnellbriefen des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 331/2021 und 336/2021 hervorgehenden Informationen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Durchführungsvertrag
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/121

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/121 und die Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Unterlagen zur Einsicht vorliegen.

Ratsmitglied Steindorf weist darauf hin, dass mit dem bisher vorgesehenen Wortlaut des zu fassenden Beschluss eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werde. Er bittet darum, dass zukünftig bei Änderungsverfahren nicht mehr generell auf eine Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werde. Die Möglichkeit, die Umwelt zu prüfen, solle bei sämtlichen Vorhaben wahrgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt zum Verständnis nach, ob aus Sicht des Ratsmitglieds Steindorf bei jedem Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei, so dass auch bei kleinen Vorhaben wie z.B. Änderung der Dachfarbe oder Veränderung einer Dachgaube eine derartige Prüfung erfolgen müsse.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dem nach dem Wortbeitrag des Ratsmitglieds Steindorf so sei.

Ratsmitglied Steindorf erläutert, dass bei solch banalen Anlässen eine Umweltprüfung nicht notwendig sei. Grundsätzlich aber solle die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen bzw. dieser mehr Bedeutung beigemessen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/121 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.
Dem vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/121 in Anlage X beigefügten Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Bebauungsplan "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: X/122

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/122 und die bisherigen Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie auf weitere Eingaben und Leserbriefe von Bürgern, die u.a. die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. Juni 2021 erreicht hätten.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erklärt, dass bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. Juni 2021 diese Eingabe hätte erfolgen können. Für ihn sei mit dieser Eingabe ein Punkt erreicht, an dem es so nicht mehr weitergehe. Nach seiner Auffassung solle der Beschlussvorschlag aus dem Bauausschuss nicht mehr beschlossen, sondern das Grundstücksgeschäft nötigenfalls rückabgewickelt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass er die Eingabe so verstanden habe, dass der Vorhabenträger von dem Vorhaben zurücktreten möchte und das Vorhaben rückabgewickelt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, er habe die Eingabe nicht erhalten. Er möchte daher an der einstimmigen Beschlussempfehlung aus dem Planungs-, Bau- und

Umweltausschuss vom 24. Juni 2021 festhalten. Auch mit diesem Beschluss könne das Grundstücksgeschäft auf Wunsch des jetzigen Grundstückseigentümers trotzdem rückabgewickelt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnert daran, dass man sich bisher schon sehr oft mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Er verstehe nicht, dass immer wieder der Verwaltung vorgehalten werde, dass diese falsche Aussagen mache.

Bürgermeister Gottheil nimmt den Antrag vom Fraktionsvorsitzendem Weber als Grundlage für eine Abstimmung. Er bittet um einzelne Abstimmung zu jedem Absatz des Beschlussvorschlages.

Fraktionsvorsitzender Lembeck beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird von 19.47 bis 19.55 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass über die drei Absätze aus der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24. Juni 2021 getrennt abgestimmt und sofern gewünscht ein vierter Absatz zur Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts hinzugefügt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Lembeck formuliert einen vierten Absatz, wonach die Verwaltung ermächtigt wird, das Grundstücksgeschäft rückabzuwickeln.

Ratsmitglied Steindorf erklärt, dass eine Rückabwicklung innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich möglich sei. Daher sei es seiner Auffassung nach nicht notwendig, den vierten Absatz zu beschließen.

Ratsmitglied Fedder stellt klar, dass es nur ein Hinweis darauf sei, welche Möglichkeiten bestünden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Eine Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld hinsichtlich der Aufhebung der Festsetzung des Zu- und Abfahrtsverbots wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Bauherrn wird aber die Möglichkeit gegeben, einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Rosendahl, der u.a. die Übernahme der Kosten der Änderung des Bebauungsplanes sowie aller anfallenden Gutachterkosten etc. regelt, abzuschließen und der Gemeinde die Einverständniserklärung aller, von der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Aufhebung der Festsetzung des Zu- und Abfahrtsverbots, Betroffener vorzulegen. Liegen die Unterlagen vor, so werden der Planungs-, Bau und Umweltausschuss und der Rat in ihrer nächsten Sitzung erneut über diesen Antrag beraten.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung der Beschreibung der Löschwassersituation in der Begründung zum Bebauungsplan nicht notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verwaltung wird ermächtigt im Fall, dass der jetzige Grundstückseigentümer die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts begehrt, diesem Wunsch zu entsprechen und die für die Rückabwicklung erforderlichen Handlungen durchzuführen bzw. Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

10 Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die Schmutzwasserkanalisation für das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 663
Anregung und Beschwerden nach § 24 GO NRW
Vorlage: X/119

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/119, die bisherigen Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und erklärt kurz, warum direkt der Rat über die Anregung beschließen solle.

Fraktionsvorsitzender Weber ist mit dem Prozedere einverstanden und möchte dem Grundstückseigentümer anbieten, das Vorhaben auf seine Kosten abzuwickeln.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass es eine vertragliche Vereinbarung gebe. Hiernach müsse eine Genehmigung der Bahn vorliegen. Nach dem Freistellungsverfahren könne dann über die Fläche verfügt werden. Der Regenwasserkanal sei bereits 2007 dort verlegt worden. Eine weitere Leitung über das Bahngelände könne nur mit der Genehmigung der Bahn verlegt werden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt zum Verständnis nach, ob dann die Bahntrasse nicht mehr als Bahnstrecke reaktiviert werden könne.

Stabstellenleiter Kortüm erläutert dies näher. Die Bahn wolle keine Strecken, die mit Leitungsrechten belastet seien. Es gebe am Bahnradweg nur eine landwirtschaftliche Überfahrt, die bereits schon vorher bestanden habe. Die eigentliche Trasse der Radbahn solle nicht mit Eintragungen belastet werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass sogar für die Feuerwehr extra eine Fläche geschottert werden musste, da dort keine Leitung verlegt werden durfte.

Bürgermeister Gottheil weist zusätzlich darauf hin, dass immer nur von einer Beteiligung, aber nicht von einer Kostenübernahme durch den Antragsteller gesprochen worden sei.

Produktverantwortlicher Wübbelt erklärt, dass durch die Verlegung einer Leitung Kosten in Höhe von ca. 70.000 bis 75.000 € entstünden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck merkt an, dass es keinen Sinn mache, dem Antragsteller dies anzubieten, obwohl man wisse, dass er dieses Angebot allein schon aus finanziellen Gründen nicht annehmen werde. Außerdem schaffe man damit einen Präzedenzfall.

Produktverantwortlicher Wübbelt erläutert noch einmal die Gründe für die Kanalanschlüsse im Jahr 2006.

Faktionsvorsitzender Mensing erläutert, dass die Intention bei der Schaffung der

Radbahn gewesen sei, die gesamte Bahnstrecke zu erhalten. Daher seien auch keine Flächen verkauft worden. Es solle alles vermieden werden, was eine Reaktivierung unmöglich mache. Daher solle seiner Ansicht nach der Anschluss an die Druckrohrleitung Vorrang haben.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach, ob im Mai 2021 ein Regenwasserkanal unter der Trasse verlegt worden sei.

Produktverantwortlicher Wübbelt erklärt, dass der Regenwasserkanal bereits im Jahr 2007, vor dem Radbahn-Vertrag mit dem Kreis Steinfurt, bis zur Hälfte verlegt worden sei. Am 20. Dezember 2020 sei der Entwässerungsplan genehmigt und daraufhin der Regenwasserkanal verlängert worden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Eine Erschließung des Grundstücks ist ordnungsgemäß und fachgerecht erfolgt. Eine zusätzliche Schmutzwasserkanalisation im Freigefälle ist nicht erforderlich und wird somit nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

11 Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Grundstückseigentümer*innen bei der Maßnahme "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED"
Vorlage: X/129

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/129 sowie die Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. Juni 2021 und gibt weitere Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber gibt eine ausführliche Stellungnahme zur LED-Umstellung und zur Anwendung des KAG NRW ab. Grundsätzlich befürworte seine Fraktion die Umstellung der Leuchten auf LED. Allerdings sehe sie bei einer vollständigen Umsetzung der Pläne gravierende Probleme. Die Anzahl der Einwendungen sei nicht unerheblich und man hege Befürchtungen, dass die Anwendung des KAG NRW rechtmäßig sei. Insbesondere bezweifle man die Angaben zur Wertsteigerung und zur Verbesserung der Leuchtkraft. Es sei zudem nicht nachhaltig, alle Leuchten gleichzeitig - und damit auch die intakten Leuchten - gegen neue auszutauschen. Der umfassende Austausch in einer Maßnahme belaste zudem in späteren Jahren den Haushalt, wenn wiederum gleichzeitig eine Erneuerung vorgenommen werden müsse.
Seine Fraktion beantrage daher aus der Abwägung aller Argumente und Risiken heraus, die LED Einführung nach Plan über einen noch festzulegenden Zeitraum (ca. 5 bis 10 Jahre) ohne die Anwendung der Beitragsmöglichkeit aus dem KAG NRW zu beschließen. Die rechtlich dafür notwendige KAG-Sondersatzung bzw. ein gesonderter Ratsbeschluss seien zu erarbeiten und zu beschließen.

Ratsmitglied Steindorf vertritt die Auffassung, dass Einlassungen von Bürger*innen in Entscheidungen einzufließen hätten. Die Kosten der Corona-Pandemie belasteten bereits die Bürger*innen, so dass eine Abrechnung in einer Summe eine weitere Belastung darstellen werde. Darum solle die LED-Beleuchtung sukzessive ohne KAG-Beiträge umgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass 2019 eine Steuersenkung beschlossen worden sei und dadurch bereits die Bürger*innen entlastet worden seien, und zwar in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Außerdem müsse die Ausschreibung im Falle von unangemessenen Kostensteigerungen im Zweifel wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden.

Ratsmitglied Franz Schubert gibt zu bedenken, dass bei einer sukzessiven Umstellung die LED-Leuchten teurer würden und außerdem auch der Strom immer teurer werde. Daher dürfe keine Insellösung geschaffen werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Rechtmäßigkeit zur KAG-Veranlagung, u.a. auch mittels Kontakt zur Kommunalagentur (Städte- und Gemeindebund NRW) vorab geprüft und diese gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt folgenden Antrag:
Die LED-Einführung wird nach Plan über einen noch festzulegenden Zeitraum (ca. 5 bis10 Jahre) ohne die Anwendung von KAG beschlossen. Die rechtlich dafür notwendige KAG-Sondersatzung ist zu erarbeiten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis 6 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt mit denjenigen Einwendern*innen in Kontakt zu treten die eine Veränderung von Standorten oder aber besondere Wünsche hinsichtlich der technischen Ausgestaltung des Leuchtkörpers zum Inhalt haben. Der Rat sagt eine Umsetzung dieser Wünsche zu, sofern die Mehrheit der Eigentümer in der jeweiligen Abrechnungseinheit der vorgenannten Änderung ebenfalls zustimmt und die Mehrkosten (ggfls. auch resultierend aus wegfallenden Fördermitteln) in vollem Umfang von den KAG Beitragspflichtigen der Abrechnungseinheit getragen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Die in den Anlagen 1a bis 1n inklusive der nachträglich zu Anlage 1i beigefügten Stellungnahmen und die in den Anlagen 2a bis 2c beigefügten Stellungnahmen der Grundstückseigentümer*innen, die Anregungen und Bedenken zu der Maßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ und zum Verfahren beinhalten, werden zur Kenntnis genommen. Die Antwortschreiben und Antwortmails der Verwaltung werden bestätigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Maßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

12 Mitteilungen

12.1 Änderungen im Sitzungskalender

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die VEA-Sitzung vom 09. September 2021 auf Anregung auf den 15. September 2021 verlegt werden solle. Außerdem solle eine zusätzliche HFA-Sitzung am 07. Oktober 2021 stattfinden.

12.2 Sanierungsarbeiten an der L 555

Er teilt weiter mit, dass ein Schreiben von Straßen.NRW eingegangen sei, in dem mitgeteilt werde, dass die L555 zwischen Darfeld-Höpingen und Laer ab dem 13. Juli 2021 in zwei Bauabschnitten saniert werden solle, im ersten Bauabschnitt zunächst von Laer bis zur K 38 und danach in einem zweiten Bauabschnitt bis Höpingen.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – Herr Hubert Kramer

Herr Kramer erklärt, dass er im Leserbrief nur den Kontext mitgeschrieben habe und fragt, warum keine Beispielberechnungen nach dem KAG gemacht worden seien und warum die Umstellung nicht aus dem Haushalt bezahlt werden könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Berechnungsgrundlagen sehr unterschiedlich seien, so dass eine fundierte und allgemeingültige Beispielberechnung für alle Bürger*innen nicht möglich sei. Daher seien nur die Gesamtkosten für die LED-Beleuchtung zugrunde gelegt worden.

Herr Kramer fragt noch einmal nach, warum das nicht über den Haushalt gezahlt werde, da doch nicht nur die Grundstückseigentümer in den betroffenen Straßen, sondern alle Einwohner einen Nutzen von der Umstellung hätten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass durch die neben den zu fordernden KAG-Beiträgen (50 % vom Maximalwert lt. Straßenbaubeitragssatzung) einzuwerbende 50%ige Förderung (als Ersatz für die nicht auf die KAG-Beitragspflichtigen umzulegenden Beträge) die Belastung insgesamt für Rosendahl geringer sei.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

14 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

14.1 Belastung der Einwohner - Fraktionsvorsitzender Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt, ob es richtig sei, wenn bei Berücksichtigung von KAG-Beiträgen die Kosten von ca. 110.000 € auf 3.000 Grundstückseigentümer verteilt würden, so dass im Durchschnitt von jedem Grundstückseigentümer rein mathematisch ca. 33,35 € gezahlt werden müssten. Weiter bittet er um Mitteilung, ob es richtig sei, dass bei der Variante ohne KAG-Beiträge die Kosten von dann ca. 210.000 € bei rd. 4.000 Haushalten eine Belastung von ca. 52,00 € pro Haushalt betrage.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies rein rechnerisch so richtig sei.

Gottheil Bürgermeister	Manuela Völker Schriftführerin